

Die badische Landeskirche im Nationalsozialismus

Ein eigener Weg

Karl-Heinz Fix

Zeitgenossen und Historiker bezeichneten die Geschichte der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus als Kirchenkampf, als Kampf widerchristlicher Kreise in Staat und Partei gegen die Kirche. Diese eindeutige Frontstellung entsprach dem früh gepflegten kirchlichen Selbstbild, aber nicht der historischen Realität. Stattdessen dominierten Widersprüche, die sich theologisch mit Defiziten in der politischen bzw. der Staatsethik erklären lassen, das Bild: weitgehende Zustimmung zur Politik des Regimes und Einspruch gegen die staatliche Religionspolitik, um die Institution Kirche zu erhalten; amtliches Schweigen und individueller Protest gegen staatliches Unrecht; unermüdliches Einfordern von Rechtstiteln durch die Kirche trotz früher eigener Unterdrückungserfahrung und der Tatsache, dass Zusagen von Partei und Staat nur von taktischer Natur und Rechtsbrüche an der Tagesordnung waren.

1. Kirchenkundliches

Die *Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens* gehörte seit 1922 dem *Deutschen Evangelischen Kirchenbund* an. Diesem folgte im Juli 1933 die *Deutsche Evangelische Kirche (DEK)*. Mit deren Gründung hatten politisch motivierte Forderungen nach einer Reichskirche über innerkirchliche Überlegungen zur organisatorischen Straffung bei Wahrung der landeskirchlichen Autonomie gesiegt. Wesentlich dazu beigetragen hatte die Kirchenpartei *Deutsche Christen (DC)*. Sie vertraten ein völkisches Christentum und ersetzten fehlende Substanz durch brutalen Durchsetzungswillen.

Mit ca. 921 000 Mitgliedern (1934) lag Baden der Größe nach im unteren Mittelfeld der DEK-Gliedkirchen. Bis 1939 wuchs die Mitgliederzahl nur unterdurchschnittlich um 0,3 % auf 923 821 an. Mit der Zahl der Kir-

chenaustritte lässt sich dies nicht erklären, da die Austrittsquote (incl. der Angehörigen der Freikirchen) mit 0,47 % unter dem Reichsdurchschnitt (0,6 %) lag. Die Taufquote lag mit 96,35 % leicht über dem Reichsdurchschnitt von 94 %, bei evangelisch-katholischen Mischehen war die Taufquote mit 54,1 % überdurchschnittlich hoch. Die Trauquote entsprach mit 93,3 % in etwa dem Mittelwert, die Zahl der evangelisch getrauten Mischehen lag darüber (46,2 % zu 43,8 %). Traditionell die größte Individualität zeigten Zahlen der Abendmahlsteilnahme, ohne dass eine Erklärung über das Bekenntnis oder die Konfessionsverteilung möglich wäre. Mit einer Kommunikantenquote von 39,3 % lag Baden deutlich über dem reichsweiten Wert von 26,3 %.

1939 gab es 27 Dekanate und 403 Gemeinden mit Sitz eines Pfarramtes sowie 105 ohne Sitz eines Pfarramtes. 498 Pfarrer standen im

Gemeindedienst, jeweils 28 waren Vereins- und Anstaltsgeistliche bzw. standen im Dienst der Kirchenverwaltung.¹

Die Beziehungen zwischen (altem) Staat und Kirche wurden noch am 11. März 1933 (!) mit einem Staatskirchenvertrag geregelt.

2. Es begann vor der »Machtergreifung«

Die Geschichte der Landeskirche mit dem Nationalsozialismus beginnt vor dem Regierungsantritt Hitlers am 30. Januar 1933. Bereits in den Jahren davor sympathisierte man mit antidemokratischen Politikformen, ohne diese aber kritisch theologisch zu reflektieren. Zur Demokratie hatte man allenfalls ein loyales Verhältnis entwickelt, ohne aber im weltanschaulich neutralen Staat die Rolle zu finden, die die Reichsverfassung geboten hätte.

Deutlich wird diese Haltung im Hirtenbrief von Prälat Julius Kühlewein vom 29. März 1933.² Der höchste badische Geistliche deutete die politische Entwicklung auf der Folie der von den Nationalsozialisten propagierten *Volksgemeinschaft* als Erfüllung eines lang ersehnten Wunsches. Das Volk habe sich in großer Mehrheit »zu einer starken nationalen Front« vereint und stehe »einmütig« hinter der Regierung Hitler. Wie zahlreiche andere Theologen stellte Kühlewein die Jahre 1918 bis 1932 als Verfallsepoche dar, in der »Mächte der moralischen Zersetzung und des religiösen Abfalles« versucht hätten, den »Volkkörper« zu zersetzen. Die Reichstagswahl am 5. März 1933 habe die Wende gebracht und Deutschland sei aus dem »lähmenden Todeschlaf« erwacht. Man gehe nun Freiheit, Gerechtigkeit und Gottesfurcht entgegen. Zu dieser missratenen politischen Analyse kam ein geschichtstheologischer Deutungsversuch hinzu. Kühlewein sah in den Ereignissen Got-



Amtseinführung von Landesbischof Julius Kühlewein (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Bestand 154, Nr. 462, 6)

tes Zuspruch und rettendes Handeln vor dem Abgrund. Nun gelte es, gegen die bösen weltbeherrschenden Geister der Finsternis anzugehen. Diesen Kampf überließ Kühlewein dem Staat, der den »Mächten der Bosheit [...], der Unsittlichkeit, der Untreue im öffentlichen Leben, des Leichtsinnes und der Gottlosigkeit rücksichtslos den Krieg erklärt« habe. Dieser Aufruf fiel Kühlewein umso leichter, da er wie viele andere den Aussagen in Hitlers Regierungserklärung Glauben schenkte, dass der Staat in den Kirchen einen wichtigen Partner sehe.

Die wenigen warnenden Stimmen blieben ungehört, zumal sie nicht dem landeskirchlichen Mainstream entstammten. Zu nennen sind etwa die Karlsruher Gemeindegliederin Gertrud Herrmann, eine Religiöse Sozialistin. Sie betonte 1932 in einer viel beachteten Aufsatzsammlung die Unvereinbarkeit der Judenhetze sowie der Helden- und Kampfesethik mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe.³ Der schon seit dem Kaiserreich im sozial-liberalen Spektrum aktive Mannheimer Pfarrer Ernst Lehmann publizierte im Januar 1933 eine Analyse des Nationalsozialismus, in der er Hitler mit drastischer Wortwahl als Demagogen entlarvte.⁴ Die Kirche habe, von politischen Parolen geblendet, vor dem Nationalsozialismus kapituliert, die *Evangelischen Nationalsozialisten* hätten sich ausgerechnet von Hitler den Berater für ihren Wahlkampf ausgeben.⁵

3. Badens Sonderrolle im Streit um die Reichskirche⁶

Baden hatte Ende 1919 als erste Landeskirche eine Verfassung verabschiedet. Dieser am 1. April 1920 in Kraft getretene Grundpfeiler des kirchlichen Lebens traf intern auf große Skep-

sis, sodass seit 1927 über eine Novellierung der Kirchenverfassung nachgedacht wurde.

Nach der Wahl zur Landessynode im Juli 1932 herrschten neue Kräfteverhältnisse: Zwar blieb die *Kirchlich-Positive Vereinigung (KPV)* mit 29 Abgeordneten stärkste Kraft, die Liberalen verloren aber ihren bisherigen Status als zweitstärkste Gruppe mit zwölf Sitzen an die *Kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum* (13 Sitze). Die Religiösen Sozialisten kamen auf acht Sitze. Statt aber eine stabile Koalition gegen die NS-Kirchenpartei zu bilden, trieb die *KPV* ihren Plan zur Änderung der Kirchenverfassung und zur Stärkung der eigenen Macht voran. Dazu wurde das Verhältniswahlrecht abgeschafft und die Zahl der Mitglieder der Kirchenregierung zulasten der Liberalen und der Religiösen Sozialisten verringert. Nach der im Oktober 1932 vollzogenen Verfassungsänderung hatten die *KPV* und die *DC* je zwei Vertreter in der Kirchenregierung.

Auffallend früh – seit Mitte Mai 1933 – arbeitete nach diesem Präludium die Kirchenleitung auf Änderungen an der Kirchenverfassung hin. Am 1. Juni beschloss die Landessynode das *Kirchengesetz, den vorläufigen Umbau der Landeskirche betreffend*. Das bisherige synodal-presbyteriale System mit starker Beteiligung der Laien wurde radikal zum Führertum hin umgebaut. An die Stelle des Kirchenpräsidenten trat der mit erheblicher Machtfülle ausgestattete Landesbischof. Dieser konnte nicht abgesetzt werden und leitete die Kirche mit einem sechsköpfigen Oberkirchenrat, ohne dass damit ein Kollegialorgan im eigentlichen Sinn entstanden wäre. Bei weitreichenderen Fragen konnte der Landesbischof den Oberkirchenrat um vier Männer seines Vertrauens erweitern.

Am 27. Juli folgte auf Kirchenpräsident Klaus Wurth der bisherige Prälat Julius Küh-

lewein als Landesbischof. Diese Personalie entsprang v. a. machtpolitischem Kalkül der DC. Am selben Tag fanden auch die staatlich angeordneten und beeinflussten reichsweiten Kirchenwahlen statt, die fast überall für die Machtübernahme der DC sorgten. In Baden hatten KPV und DC die Sitze bereits vorher unter sich über eine Einheitsliste im Verhältnis 27 zu 36 verteilt. Dieses Abkommen sollte sich für die DC als Pyrrhussieg erweisen, zumal sie im Oberkirchenrat die personelle Dominanz der KPV nicht hatten brechen können.

Bereits zuvor war das Ende der Opposition gekommen: Ende Mai löste sich die *Kirchlich-liberale Vereinigung* auf und empfahl den Mitgliedern den Anschluss an die DC, mit denen man in der Synode eine Fraktionsgemeinschaft bildete. Die Religiösen Sozialisten wurden am 18. Juli verboten.

Während die im Juli 1933 beschlossene Verfassung der DEK eigentlich die Selbstständigkeit der Landeskirchen vorsah, betrieb Reichsbischof Ludwig Müller deren Eingliederung in die Reichskirche analog zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich. Geprägt war diese Aktion, bei der die Landeskirchen weithin ihre Autonomie verlieren sollten, von konfessioneller Indifferenz und Gleichgültigkeit gegenüber regionalen Traditionen.

Anfang Juli 1934 sollte die Landessynode auf Antrag der DC die Eingliederung Badens in die Reichskirche beschließen. Da aber nur die 36 DC-Synodalen für den Antrag stimmten, wurde die notwendige $\frac{2}{3}$ -Mehrheit verfehlt. Daraufhin löste der DC-dominierte *Erweiterte Oberkirchenrat* über alle Verfassungsbestimmungen hinweg die Landessynode auf und beschloss die Eingliederung wiederum gegen die *Positiven*. Zur Legalisierung dieses Schritts bedurfte es aber der zuvor aufgelösten Synode. Der nun von den DC gebildeten

Synode verweigerten sich die *Positiven*, sodass das Eingliederungsgesetz nur nach neuerlichen Verfahrenstricks zustande kam. Landesbischof Kühlewein gab ein schlechtes Bild ab, da er trotz Kritik am Reichsbischof die Eingliederung empfahl und die Synode sogar leitete, ohne die ihm verbliebenen Möglichkeiten zum Widerspruch zu nutzen.

Als im Herbst 1934 Müllers Eingliederungswerk v. a. wegen der Opposition Bayerns und Württembergs scheiterte, änderte Kühlewein seine Haltung und widerrief – gestützt auf ein deutliches Votum der Pfarrer und Vikare – die Eingliederung am 14. Dezember. Da im Oberkirchenrat sich die Mehrheitsverhältnisse zuungunsten der DC verschoben hatten – die beiden verbleibenden DC aber künftig aggressiv opponierten –, wurde der Erweiterte Oberkirchenrat aufgelöst, die Synode hingegen nicht restituiert. Die badische Kirche – nunmehr nur vom Landesbischof und dem Oberkirchenrat geleitet – unterstellte sich nach diesem Schritt der bekenntniskirchlichen *1. Vorläufigen Kirchenleitung* der DEK. Nach der Trennung von der Reichskirche steuerte Kühlewein einen gemäßigt bekenntniskirchlichen Kurs, überließ die Initiative aber den Kirchen in Württemberg und Bayern, zu denen er trotz ihres lutherischen Bekenntnisses engen Kontakt hielt.

Die Bekennende Kirche in Baden, die *Bekennnisgemeinschaft*, ging aus der KPV hervor. Nachdem sich seit September 1933 badische Pfarrer dem als Reaktion auf die Einführung eines kirchlichen Arierparagraphen entstandenen *Pfarrernotbund* angeschlossen hatten, übernahm Pfarrer Karl Dürr zum Jahreswechsel 1933/34 die Leitung des badischen *Notbundes*. Am 19. Juni 1934 wählte die nun als *Bekennnisgemeinschaft* firmierende, schnell wachsende Gruppe Dürr zum Vorsitzenden eines *Bruderrats* aus Laien und Theo-

logen. Zum ernsthaften Konflikt zwischen der Kirchenleitung und der badischen *BK* kam es nach der Eingliederung in die *DEK*. Der *Landesbruderrat* sah sein Vertrauen in den Landesbischof zerstört. Kühlewein wiederum drohte Geistlichen, die ihn und seine Politik kritisiert hatten, mit Disziplinarmaßnahmen.

4. Kampf gegen die Kirche

Nach der Ausgliederung bestimmten Richtungskämpfe, Mitgliederschwund und eine Radikalisierung den Weg der badischen *DC*. Die verbleibenden Mitglieder orientierten sich zur nationalkirchlichen Thüringer Richtung, was wiederum den Konflikt mit der Kirchenleitung verschärfte.

Auf Reichsebene sollte das im Juli 1935 etablierte *Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten* unter Hanns Kerrl geordnete kirchliche Verhältnisse herstellen. Kerrl entmachtete Reichsbischof Müller und setzte den aus Vertretern der gemäßigten Richtung der verschiedenen Kirchenparteien bestehenden *Reichskirchenausschuss* als Leitung der *DEK* ein. Anerkennung fand das Gremium nicht. Die *BK* lehnte es wegen Bekenntniswidrigkeit ab, *DC* und *Reichskirchenministerium* wegen mangelnder Willfährigkeit. Im Februar 1937 beendete er seine Arbeit. Parallel zum *Reichskirchenausschuss* berief Kerrl *Landeskirchenausschüsse* für Altpreußen, Kurhessen-Waldeck, Nassau-Hessen, Rheinland, Sachsen und Westfalen – mit unterschiedlichem Erfolg bei der kirchlichen Reorganisation. Die Reichsstatthalter von Mecklenburg und Thüringen duldeten keine Einmischung auf ihrem Gebiet, die Landeskirchen von Bayern und Württemberg widersetzten sich erfolgreich. Die auch in Baden seit November 1935 drohende Gefahr eines *Landeskirchen-*

ausschusses konnte nach langen Verhandlungen noch abgewendet werden. Anders als von der im Urteil uneindeutigen Kirchenleitung wurde er von der *BK* abgelehnt, aber trotz dieser Differenz sprach der *Landesbruderrat* dem Landesbischof das Vertrauen aus, um seine Entmachtung zu verhindern.

Als Reaktion auf den Rücktritt des *Reichskirchenausschusses* setzte Hitler im Februar 1937 Kirchenwahlen an. Während die Kirchenleitung und die *BK* aufgrund der bisherigen Erfahrungen und angesichts aktueller Repressalien keine positiven Erwartungen hatten, schöpften die *DC* Hoffnung und setzten kurzfristig ihre Richtungskämpfe aus. Diese Hoffnung wurde aber durch Hitlers baldiges Abrücken von seinem Vorhaben enttäuscht.

Die Frage der kirchlichen Legislative wurde wie in anderen Landeskirchen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines gültigen Haushaltsplans akut. Als der Etat für das Rechnungsjahr 1936/37 verabschiedet werden musste, wurden verschiedene Lösungen diskutiert, wie das Fehlen der dafür zuständigen Landessynode kompensiert werden könne, ohne dass der Status quo verändert würde. Diese Debatte bereitete aber einen massiven Eingriff in die Landeskirche vor: die Einrichtung der *Finanzabteilung* im Mai 1938.

Seit 1935 dienten die in einigen Landeskirchen eingeführten *Finanzabteilungen* einer rechtswidrigen Staatsaufsicht über die Kirchen auf dem Weg über die Finanzen – und damit auch über das Personal.⁷ Zur Installation des Gremiums in Baden bedurfte es der Unterstützung durch das Kultusministerium. Mit diesem Schritt erlebte auch der nationalkirchliche Flügel der *DC* sein Comeback – wenn auch nur auf dem Weg der Obstruktionspolitik ohne Verständnis für Wesen und Auftrag der Kirche. Intern konnte man nun trotz sofort aufflammender Proteste auf Ent-

scheidungen der Kirchenleitung negativ Einfluss nehmen und die Kommunikation mit staatlichen Stellen übernehmen. Die *Finanzabteilung* kannte in ihrem schikanösen Agieren selbst bei Petitionen keine Hemmungen, sodass das *Reichskirchenministerium* wiederholt eingreifen musste. So etwa Anfang 1939, als man die Pfarrstellenbesetzung an sich ziehen und kirchenpolitisches Wohlverhalten zum Anstellungskriterium machen wollte. Auch die Kriegszeit brachte kein Einlenken: Die *Finanzabteilung* befand über die notwendig werdenden Vertretungen im Pfarramt wegen des Kriegsdienstes der Geistlichen; die Benutzung des Dienstgebäudes durch die Kirchenleitung wurde – wenn auch erfolglos – infrage gestellt. Nach der Bombardierung Karlsruhes im September 1944 trennten sich die Wege. Die Finanzabteilung siedelte nach Heidelberg um, die Kirchenleitung kam in Herrenalb unter.

Die nationale Euphorie im Gefolge des »Anschlusses« von Österreich an das Reich nutzten die *DC* dazu, den 1934 gescheiterten Plan einer Vereidigung der Pfarrer auf Hitler doch noch zu realisieren. Auf Thüringen folgten andere Landeskirchen trotz zahlreicher Bedenken. Die Landeskirchen von Bayern, Hannover und Württemberg führten den Eid in vorausweisendem Gehorsam ein, um nicht als politisch unzuverlässig zu gelten. Tatsächlich hatte der Staat den Eid gar nicht erwartet.

In Baden forderte der *Landesbruderrat* nach dem Vorbild der altpreußischen *BK* eine schriftliche Belehrung durch den Landesbischof und den Vorbehalt, dass der Eid an das Ordinationsgelübde gebunden zu leisten sei. Obwohl die Kirchenleitung nach heftigen Diskussionen der Forderung nur teilweise nachkam – sie war in ihrem Handeln von der Sicherung der Erteilung des Religionsunter-

richts durch die Pfarrer geleitet – verweigerten nur wenige Geistliche den Eid.

Pfarrer Egon Thomas Güß (Stein) kritisierte gemeinsam mit Gesinnungsfreunden die Kirchenleitung und die *Bekennnisgemeinschaft* als zu kompromissbereit. Sein eigener, radikal bekenntniskirchlicher Kurs führte 1939 zur Gründung einer *Theologischen Sozietät* nach württembergischem Vorbild. Die Forderungen der *Sozietät* nach der Wahl einer Bekenntnissynode und der Bildung einer bekenntenden Kirchenleitung waren jedoch in einer theologisch pluralen Volkskirche nicht zu verwirklichen und stellten unter den Bedingungen der NS-Kirchenpolitik ein Wagnis mit ungewissem Ausgang dar.

5. Zwischen spätem Erkennen und Schweigen – die Haltung zu den NS-Staatsverbrechen

Die nach der sog. Machtergreifung einsetzenden Maßnahmen gegen politische Gegner wurden kirchlicherseits als legitimes Handeln eines starken Staates beurteilt. Antisemitismus, Eugenik, Kampf gegen Andersdenkende etc. wurden erst in ihrem wahren Charakter erkannt, als sie zu einer realen Bedrohung für die Institution Kirche, ihre Verkündigung und ihre Schutzbefohlenen wurden. Der Widerspruch, dem oftmals ein längerer, schmerzhafter Lernprozess vorangehen musste, äußerte sich in unterschiedlichen Formen und Graden, die nur schwer unter dem Überbegriff »Widerstand« zusammenzufassen sind.

Die auch in Baden häufigsten Verhaltensweisen von Geistlichen und Laien waren Nonkonformität und Verweigerung im Zusammenhang mit der Kirchenpolitik, v. a. dem Agieren der Finanzabteilung. Gegen die NS-

Staatsverbrechen (Zwangssterilisation und Ermordung von sog. Behinderten, Verfolgung politischer Gegner, Entrechtung und Ermordung der Juden) gab es keinen institutionellen, sondern nur individuellen Protest.

Das Zentrum der BK in Freiburg mit dem Vorsitzenden des Landesbruderrats Karl Dürr, dem Historiker Gerhard Ritter, mit Pfarrer Otto Hof und dem Juraprofessor Erik Wolf hatte engen Kontakt zum sog. Freiburger Kreis. Hier versammelten sich seit Ende 1938 v. a. Wirtschaftswissenschaftler und Theologen, um über die christliche Existenz im NS zu diskutieren und um Pläne für die Zeit nach der NS-Herrschaft zu erarbeiten.

Ohne Rücksicht auf persönliche Nachteile unterhielt der Heidelberger Pfarrer Hermann Maas enge Beziehungen zu Juden. Mit der Unterstützung von Gleichgesinnten versuchte er, die Not der Juden in Heidelberg und Mannheim zu lindern, wozu er schon 1935 seine ökumenischen Kontakte nutzte. Nach der sog. Reichspogromnacht entstand im Auftrag der Bekennenden Kirche die *Kirchliche Hilfsstelle für evangelische Nichtarier* unter Pfarrer Heinrich Grüber. Als Leiter der badischen Außenstelle beriet Maas Hilfesuchende und unterstützte – von der Gestapo bedrängt – sog. christliche Nichtarier bei der Ausreise mit Hilfe eines internationalen christlichen Netzwerkes.

Obwohl die Landeskirche keinen sog. Arierparagrafen in ihr Dienstrecht aufnahm, waren Pfarrer bzw. ihre Ehefrauen von der Rassengesetzgebung betroffen. Drei Pfarrer mussten wegen ihrer rassischen Herkunft bzw. der ihrer Ehefrau emigrieren; zwei weitere konnten trotz staatlichen Drucks im Dienst bleiben, verloren aber das Recht, Religionsunterricht zu erteilen; zwei Geistliche wurden nach erheblichen Konflikten zur Ruhe gesetzt. Marta Hoff verlor nach dem Tod



Die bei einem Bombenangriff 1944 zerstörte Lutherkirche in Freiburg (Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Bestand 154, Nr. 736)

ihres Mannes den Schutz der sog. privilegierten Mischehe und wurde 1942 ermordet.⁸

Seit 1943 half die vom württembergischen Pfarrer Theodor Dipper organisierte sog. Pfarrhauskette Juden, die vor der drohenden Deportation untergetaucht waren. Vor allem Mitglieder der Bekennenden Kirche gewährten den Verfolgten Unterschlupf im Pfarrhaus und sorgten für ein Unterkommen bei Kollegen. Im April/Mai 1944 half auch das Ispringer Pfarrerehepaar Otto und Gertrud Riehm dabei, das jüdische Ehepaar Krakauer aus Berlin für ca. drei Wochen zu verstecken.⁹

Innerkirchlich stieß die Eugenik nicht nur auf Ablehnung, sodass das *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* vom Juli 1933 in Baden ohne eine kirchliche Stellungnahme – aber abhängig von der Position der Heimleitung – unterschiedlich rigide vollstreckt werden konnte. Der Wahlboykott einiger Diakonissen in der Anstalt Mosbach aus Protest gegen Zwangssterilisationen machte bei der Anstaltsleitung Eindruck. Dennoch wurden in Mosbach und Kork über 160 Menschen zwangsweise sterilisiert. Nach Beginn

der sog. Euthanasie-Aktion im Mai 1940, der 70 Heimbewohnerinnen aus Kork zum Opfer fielen, wandte sich die Anstaltsleitung an den Oberkirchenrat. Mehr als eine schriftliche Bitte an das Innenministerium um Aufklärung, die nicht beantwortet wurde, erfolgte nicht. Das Morden ging weiter, im September 1940 wurden 217 Bewohner der Mosbacher Anstalt ermordet. Als sich nach weiteren Todestransporten der Vorstand des Gesamtverbandes der Inneren Mission in Baden am 6. Januar 1940 versammelte, schien die Zukunft der Inneren Mission Vorrang vor dem Schicksal der Pflegelinge zu haben.¹⁰

Anmerkungen

- 1 Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche, Ausgabe B, 1938, S. 92–98; 1943, S. 7–14, 20–26; 1944, S. 43.
- 2 Gesetzes- und Ordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens 1933, Nr. 6, S. 47–49.
- 3 Hermann, Gertrud: [Beitrag] in: Die Kirche und das dritte Reich, hg. von Leopold Klotz, Bd. II, Gotha 1932, S. 67–74.
- 4 Lehmann, Ernst: Deutschland wohin? Der Weckruf eines alten Nationalsozialen an das Gewissen der Deutschen Nation, Berlin 1933, S. 14.
- 5 Ebda., S. 45 f.
- 6 Vgl. zum Folgenden: Meier, Kurt: Der evangelische Kirchenkampf, 3 Bde., Göttingen 1976–1984; Wennemuth, Udo: Die badische Kirchenleitung im Dritten Reich, in: Unterdrückung, Anpassung, Bekenntnis. Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, hg. von Udo Wennemuth, Karlsruhe 2009, S. 35–65; Thierfelder, Jörg: Die badische Landes-

kirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen, in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im »Dritten Reich«. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. VI, Karlsruhe 2005, S. 287–366.

- 7 Frisch, Johannes: Einsetzung und Wirken der Finanzabteilung in Baden 1938–1944, in: Unterdrückung (wie Anm. 6), S. 67–81; Marahrens, Hauke: Praktizierte Staatskirchenhoheit im Nationalsozialismus. Die Finanzabteilungen in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und ihre Praxis in den Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Baden, Göttingen 2014.
- 8 Evangelisch getauft – als »Juden« verfolgt. Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Hartmut Ludwig und Eberhard Röhm in Verbindung mit Jörg Thierfelder, Stuttgart 2014; Rückleben, Hermann: Die badische Kirchenleitung und ihre nichtarischen Mitarbeiter zur Zeit des Nationalsozialismus, in: ZGO 126 (1978), S. 371–407.
- 9 <https://de.evangelischer-widerstand.de/?#/menschen/Pfarrhauskette>.
- 10 Scheuing, Hans-Werner: Das Verhalten der Landeskirche angesichts von Eugenik-Gesetzgebung und Euthanasie-Aktionen, in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im »Dritten Reich«. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. V, Karlsruhe 2004, S. 1–100.



Anschrift des Autors:
Dr. Karl-Heinz Fix
Forschungsstelle für
Kirchliche Zeitgeschichte
Evangelisch-Theologische
Fakultät, der LMU
Geschwister-Scholl-Platz 1
80539 München